

die früheren Bücher solche bringen, kaum nennen; denn Beschlüsse und Sentenzen, zu denen es vielleicht garnicht kam, sind nicht mitgeteilt. Wohl aber hat die verzweifelte Not der Zeit den Registrator bei der Abfassung der Notiz seine Rolle als Referenten völlig vergessen lassen; er ergeht sich, 'da sich die Gelegenheit bietet', in leidenschaftlichen Anklagen gegen den Tyrannen Heinrich, und zum Schluss widmet dieser letzte der Getreuen dem unterliegenden Papste noch einmal Worte der Liebe und Hingebung¹. Man hat das früher wohl als Beweis dafür angeführt, dass das erhaltene Register nicht das offizielle, sondern nur eine private Sammlung sei²; wir werden jetzt vielmehr sagen: dies 'Protokoll' ist das lebendigste Stimmungsbild der traurigen letzten Zeiten von Gregors Herrschaft und es bringt zugleich den zerrüttenden Einfluss dieser äusseren Ereignisse auf das Register deutlich zur Anschauung.

Dem völligen Versiegen der Registriertätigkeit Ende 1083 geht nun aber eine lange Unterbrechung unmittelbar voraus; ja, jene letzten Eintragungen sind eigentlich nur wie das Aufflackern einer Flamme, die längst im Verlöschen ist. Das sogen. 9. Buch des Registers, das vorangeht, ist ja von Anfang bis zu Ende, mit Ausnahme des letzten Stückes, im Bündel nachträglich registriert. Es umspannt einen Zeitraum von über zwei Jahren; also hat vom Frühjahr 1081, dem die letzten Briefe des 8. Buchs zugehören, bis ins Jahr 1083, wahrscheinlich bis kurz vor der Novembersynode, das Registriergeschäft völlig geruht. Eine so lange Unterbrechung ist aus den Eigentümlichkeiten der Kanzleiorganisation heraus allein auf keinen Fall zu erklären. Peitz hat denn auch da, wo er den vermeintlichen Zusammenhang zwischen nachträglichem Registrieren und Abwesenheit des Kanzlers verfolgt, das sogen. 9. Buch übergangen³: die grösste Unterbrechung

1) 'Nam plurimos Heinrici tyranni perfidia iter retro vertere compulit. Qui Hostiensem episcopum de apostolica legatione redeuntem contra fas et iuramenti fidem capi iussit sive permisit' etc. 'Haec super H. tyrannide, quia se occasio prebuit, perstrinxisse sufficiat. Ceterum domnus apostolicus in eadem synodo de fidei forma et Christianę religionis conversatione sed et de robore animique constantia ad presentem pressuram necessaria ore non humano sed angelico patenter edisserens die tertia totum fere conventum in gemitus et lacrimas compulit. Sicque concilium apostolica benedictione letificatum in pace dimisit'. 2) Martens Gregor VII., Bd. II, S. 305. 3) Es könnte auf den ersten Blick auffallen, dass in der Zeit vom Frühjahr 1081, wo das Registriergeschäft